

INFORMATION

01.02.2009

Aufnahmevoraussetzungen für Jugendorganisationen, die Mitglied im Bayerischen Jugendring werden möchten

- Der Antragsteller ist eine Jugendgemeinschaft, deren aktive Mitglieder nicht älter als 27 Jahre alt sind.
- Eine demokratische Willensbildung der Mitglieder, durch Stimm- und Wahlrecht ab spätestens 14 Jahren, ist gewährleistet.
- Eigenverantwortliches Handeln und die Führung einer eigenen Jugendkasse werden sichergestellt (vgl. Jugendparagraph).
- Die Gruppierung nimmt seit mindestens einem Jahr aktiv wesentliche Aufgaben der Jugendarbeit wahr und kann diese durch eigene Aktivitäten nachweisen.
- Die Jugendgemeinschaft ist parteipolitisch ungebunden.
- Gemeinnütziges Handeln ist die Basis aller Tätigkeiten der Jugendorganisation.